



ANG ▪ Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18 ▪ 80807 München

Frau
Bundesministerin
Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

NGG
Haubachstraße 76
22765 Hamburg

ANG
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18
80807 München

München, 30. Oktober 2013

**Ausbau der tariflichen, betrieblichen Altersvorsorge – an die zuständigen Partner
der Koalitionsverhandlungen
Gemeinsames Anschreiben der Tarifpartner Ernährungsindustrie NGG und ANG**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Tarifparteien der Ernährungsindustrie haben seit 2002 nahezu flächendeckend Tarifverträge zur arbeitgeber- und vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung finanzierten betrieblichen Altersversorgung geschlossen. In den letzten zehn Jahren hat sich gezeigt, dass

- die betriebliche Altersvorsorge ganz besonders effizient und sehr sicher ist. Sie ist auch anders als eine private Finanzdienstleistung und daher zu Recht vom Anwendungsbereich der für Versicherungen konzipierten Solvency II Eigenkapitalanforderungen ausgenommen worden.
- die tarifliche Altersvorsorge speziell in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für eine Verbreitung sorgt, die in keiner anderen Vorsorgevariante erreichbar ist.

Zehn Jahre tarifliche Altersvorsorge haben auch gezeigt, dass

- die Begrenzung der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in den Durchführungswegen Pensionskasse/Direktversicherung auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze und die unbegrenzte Steuerfreiheit in den Durchführungswegen Direktzusage/Unterstützungskasse (einschließlich weiterer 4 % Sozialabgabenfreiheit für Entgeltumwandlungen und unbegrenzter Sozialabgabenfreiheit für Arbeitgeberbeiträge) unsystematisch ist und zu komplizierten Kombinationsmodellen führt. Insbesondere wird der seit zehn Jahren unveränderte Zuwendungsrahmen dem aufgrund der Niedrigzinsphase deutlich gestiegenen Finanzierungsaufwand nicht mehr gerecht.
- die Krankenversicherungsbeitragspflicht von Betriebsrenten zu einer Doppelverbeitragung und somit zu einer Fehlsteuerung der Altersvorsorge in weniger effiziente Finanzprodukte führen kann. Das wird in der Doppelverbeitragung der Riester geförderten Betriebsrenten besonders deutlich.



- Teilzeitkräfte und andere Bezieher kleiner Einkommen von der Vorsorge durch die Anrechnung auf die Grundsicherung abgehalten bzw. tarifvertraglich geregelte Arbeitgeberbeiträge durch die Anrechnung faktisch verloren gehen können.

Daher empfehlen wir den Verhandlungspartnern, in ihre Koalitionsvereinbarung folgende Vorhaben aufzunehmen:

1. Es bleibt dabei, dass die für Versicherungen geschaffenen Solvency II Eigenkapitalanforderungen nicht auf Pensionskassen angewendet werden dürfen. Die noch zu verabschiedende europäische Pensionsfondsrichtlinie wird in Deutschland in einem eigenen Aufsichtsrecht für Pensionskassen und Pensionsfonds umgesetzt.
2. Der steuer- und sozialabgabenfreie Dotierungsrahmen für Pensionskassen/Direktversicherungen wird auf den in anderen europäischen Ländern üblichen Rahmen von 12-15 % der Beitragsbemessungsgrenze angehoben, hilfsweise empfehlen wir die Zusammenfassung des bereits bestehenden Dotierungsrahmens von zweimal 4 % in jeweils einem Durchführungsweg.
3. Speziell zur Förderung für Betriebsrenten sollten Freibeträge bei der Anrechnung auf die Grundsicherung eingeführt werden, um die Motivation zur zusätzlichen Altersvorsorge gerade auch bei Beziehern kleiner Einkommen zu fördern.
4. Die Krankenversicherungsbeitragspflicht von Betriebsrenten sollte abgeschafft und die betriebliche Riesterförderung sollte sachgerecht, d.h. administrativ vereinfacht in die betriebliche Altersvorsorge integriert werden.

Zu den hier genannten Punkten stehen wir Ihnen für Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Möllenberg
Vorsitzender
Gewerkschaft
Nahrung – Genuss – Gaststätten

Brigitte Faust
Präsidentin
Arbeitgebervereinigung
Nahrung & Genuss